

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bahnhofstr. 12, 65307 Bad Schwalbach

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str. 7

65307 Bad Schwalbach

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
RHEINGAU-TAUNUS

Kreistagsfraktion
Bahnhofstr. 12
65307 Bad Schwalbach
☎ 06124.12638
✉ 06124.720062
gruene-rtk-fr@online.de

Bad Schwalbach, 16.03.2017

04/17

fr 06/06

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Willsch,

der Kreistag möge beschließen:

Berichtsantag: Wildschäden im Rheingau-Taunus-Kreis

Vorbemerkung:

In der Presse gab es in der Vergangenheit immer wieder Berichte über massive Schäden durch überhöhte Wildbestände insbesondere durch Rotwild. Weiterhin gibt es Presseberichte, dass jedes Jahr im Kreis eine sogenannte „Rotwild-Trophäenschau“ durchgeführt wird, bei welcher die Geweihe der erlegten Hirsche ausgestellt und bewertet werden. Nach einem Bericht des Wiesbadener Kurier vom 14.02.2017 gibt es eine aktuelle Untersuchung über die Höhe der Rotwildbestände. Erste Ergebnisse dieser Untersuchung legen den Schluss nahe, dass die Rotwildbestände im RTK um den Faktor 7 bis 8 über dem für das Biotop verträglichen Maß liegen.

Dies vorausgesetzt wird um einen Bericht gebeten, der folgende Fragen beantwortet:

1. Wie wurde diese Untersuchung finanziert?
 - 1.1 Welcher Betrag stammt aus Mitteln des RTK?
 - 1.2 Auf welcher Buchungsstelle wurden die Ausgaben verbucht?
2. Wie ist das Ergebnis der Untersuchung?
 - 2.1 Kann den Kreistagsmitgliedern das Ergebnis der Untersuchung in gedruckter bzw. digitaler Form zur Verfügung gestellt werden?
3. Welche Waldbesitzer im RTK sind bereit, dem Kreistag Daten über die Höhe der bisher entstandenen Wildschäden an den Waldbeständen zur Verfügung zu stellen?
 - 3.1 Wie hoch sind die Schäden bei den einzelnen Waldbesitzern?

4. In welchem Umfang ist die untere Jagdbehörde (UJB) beim RTK dafür verantwortlich, dass die Wildbestände auf ein biotopverträgliches Maß bzw. so reguliert werden, dass keine übermäßigen Schäden an den Waldbeständen und in der Landwirtschaft entstehen?
- 4.1 Seit wann liegen der UJB-Erkenntnisse über überhöhte Wildbestände vor?
- 4.2 Welche Maßnahmen hat die UJB bisher unternommen um das Ziel zu erreichen, die Wildbestände auf ein Biotop-verträgliches Maß zu regulieren?
- 4.3 Da die bisherigen Maßnahmen offensichtlich nicht hinreichend wirksam sind: Welche Maßnahmen sollen in Zukunft ergriffen werden, um das Ziel biotopverträgliche Wildbestände - insbesondere Rotwildbestände - zu erreichen?
- 4.4 Bis wann soll welches Teilziel erreicht werden?
5. Trifft es zu, dass es trotz überhöhter Rotwildbestände nach wie vor zahlenmäßige Beschränkungen bei der Bejagung gibt?
- 5.1 Trifft es zu, dass bestimmte Geweihmerkmale die Möglichkeit zur Bejagung von Rotwild einschränken?
- 5.2 Trifft es zu, dass Jäger Sanktionen befürchten müssen, wenn sie einen Hirsch geschossen haben, an dessen Trophäe sich ein Geweihende mehr befindet, als die dafür geschaffene Richtlinie vorgibt?
- 5.3 Welcher Art von Sanktionen können in solchen Fällen verhängt werden?
- 5.4 Welche Sanktionen in welchem Umfang wurden in den letzten 5 Jahren wegen Verstößen gegen die Einschränkungen der Rotwildrichtlinie im RTK verhängt?
- 5.5 Welchen Inhalt hat die derzeit gültige Rotwildrichtlinie?
6. Trifft es zu, dass jedes Jahr im RTK auf einer sogenannten „Hegeschau“ (umgangssprachlich auch „Trophäenschau“ genannt) die Geweihe der im RTK erlegten Rothirsche ausgestellt werden?
- 6.1 Auf welcher Rechtsgrundlage findet diese Schau statt?
- 6.2 Ist diese Schau aus rechtlichen Gründen zwingend erforderlich oder könnte auch darauf verzichtet werden?
- 6.3 Welche Erkenntnisse wurden in der Vergangenheit aus dieser Schau gewonnen?
- 6.4 Welche Maßnahmen wurden aus diesen Erkenntnissen abgeleitet und zur Reduktion der überhöhten Rotwildbestände umgesetzt?
- 6.5 Mit welchen finanziellen und personellen Mitteln unterstützt der RTK in welchem Umfang die Durchführung der jährlichen Trophäenschau?

Mit freundlichen Grüßen



Ingrid Reichbauer
Fraktionsvorsitzende